# ZKB Tracker-Zertifikat
# auf Dividendenstarke Aktien Basket

29.01.2019 - 29.01.2020 | Valor 42 979 282

| | |
|---|---|
| **Neuemission / indikatives Termsheet** | ** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des Strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen. |
| | **1. Produktebeschreibung** |
| **Derivatekategorie/Bezeichnung** | Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte) |
| **KAG Hinweis** | **Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.** |
| **Emittentin** | Zürcher Kantonalbank, Zürich |
| **Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle** | Zürcher Kantonalbank, Zürich |
| **Marketingpartner** | Regiobank Solothurn AG |
| **Rating der Emittentin** | Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA |
| **Symbol/ Valorennummer/ISIN** | **REG19Z/** 42 979 282/CH0429792820 |
| **Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit** | CHF 3'000'000.00**/CHF 1'000.00**/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon |
| **Anzahl der Strukturierten Produkte** | Bis zu 3'000**, mit der Möglichkeit der Aufstockung |
| **Ausgabepreis** | **CHF 1'000.00** / 101.01% des Basketwertes am Initial Fixing Tag |
| **Währung** | CHF |

**Basiswert**

| Komponente | ISIN / Bloomberg | Börse | *Währung / Initial Fixing Wert** | Gewicht in %** | Anzahl Aktien** |
|---|---|---|---|---|---|
| AXA SA | FR0000120628 / CS FP | Euronext Paris | 19.486 | 11.11 | 0.00001 |
| AT&T Inc | US00206R1023 / T UN | New York Stock Exchange | 30.77 | 11.11 | 0.00001 |
| Daimler AG | DE0007100000 / DAI GY | Xetra | 49.39 | 11.11 | 0.00001 |
| ENI SPA | IT0003132476 / ENI IM | Borsa Italiana | 14.30 | 11.11 | 0.00001 |
| Swisscom AG | CH0008742519 / SCMN SE | SIX Swiss Exchange | 476.70 | 11.11 | 0.00001 |
| Swiss Re Ltd | CH0126881561 / SREN SE | SIX Swiss Exchange | 91.82 | 11.11 | 0.00001 |
| Seagate Technology PLC | IE00B58JVZ52 / STX US | NASDAQ GS | 40.13 | 11.11 | 0.00001 |
| UBS Group AG | CH0244767585 / UBSG SE | SIX Swiss Exchange | 12.795 | 11.11 | 0.00001 |
| Verizon Communications Inc | US92343V1044 / VZ UN | New York Stock Exchange | 57.62 | 11.11 | 0.00001 |

* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom Strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem Strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

**Basketwert**

CHF 990.00** am Initial Fixing Tag

**Ratio**

1 ZKB Tracker-Zertifikat entspricht 1 Basiswert

**Ausschüttungen**

Dem Anleger wird eine Ausgleichszahlung als Kompensation für die während der Laufzeit des Strukturierten Produktes in den Basiswertkomponenten anfallenden Dividendenzahlungen geleistet. Die Ausgleichszahlung erfolgt jährlich am 29. Januar, rückwirkend erstmals am 29. Januar 2020, (modified following business day convention). Die Höhe dieser Ausgleichszahlung beträgt 100.00% der Summe der durch die Emittentin während der betreffenden Periode vereinnahmten Netto-Dividenden.

**Zeichnungsfrist**

Zeichnungsanträge für die Strukturierten Produkte können **bis zum 22. Januar 2019, 16:00 Uhr MEZ**** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.

**Initial Fixing Tag**

22. Januar 2019

**Liberierungstag**

29. Januar 2019

**Letzter Handelstag**

22. Januar 2020

**Final Fixing Tag**

22. Januar 2020

**Rückzahlungstag**

29. Januar 2020

**Initial Fixing Wert**

Schlusskurse der Basiswertkomponenten an den Referenzbörsen am 22. Januar 2019
Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.

**Final Fixing Wert**

Schlusskurse der Basiswertkomponenten an den Referenzbörsen am 22. Januar 2020
Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Final Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.

**Rückzahlungsmodalitäten**

Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes Strukturierte Produkt 100% des inneren Werts in bar ausbezahlt. Der Innere Wert berechnet sich anhand folgender Formel an jedem Handelstag t:

$$IW_t = IW_{t-1} + IW_{t-1} * \sum_{i=i}^{n} \left[ w_t^i * \left( \frac{BW_t^i - BW_{t-1}^i}{BW_{t-1}^i} * \frac{FX_t^i}{FX_{t-1}^i} + FXRoll_{t-1,t}^i \right) \right]$$

wobei:

| | |
|---|---|
| $IW_t$ | Innerer Wert am Handelstag t ($IW_0$ = CHF 990.00) |
| n | Anzahl Basiswertkomponenten |
| $w_t^i$ | Gewicht in % der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t |
| $BW_t^i$ | Preis der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t |
| $FX_t^i$ | Preis der Währung der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t |
| $FXRoll_{t-1,t}^i$ | Zinsertrag/Zinskosten in % des FX-Rolls zwischen Zeitpunkt t-1 und t der Währung der Basiswertkomponente i |

Finden während der Laufzeit des ZKB Tracker-Zertifikat Kapitalereignisse statt, welche bei Emission des Strukturierten Produkes nicht bekannt waren, so werden diese durch entsprechende Anpassung der Gewichtung der betroffenen Basiswertkomponente angeglichen.

**Kotierung**

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 29. Januar 2019.

**Clearingstelle**

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

**Vertriebsentschädigungen**

Bei diesem Strukturierten Produkt werden keine Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt.

**Sales: 044 293 66 65**

SIX Telekurs: .zkb
Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte
Reuters: ZKBSTRUCT
Bloomberg: ZKBY <go>

**Wesentliche Produktemerkmale**

Der Kauf dieses Strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Dividendenzahlungen von im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten werden dem Anleger mittels einer jährlichen Ausschüttung der Emittentin entschädigt. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten am Final Fixing Tag.

**Steuerliche Aspekte**

Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegen die jährlichen Ausgleichszahlungen im Zeitpunkt der Auszahlung der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.
Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

**Dokumentation**

Dieses Dokument beinhaltet indikative Angaben (markiert **). Die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange werden am Initial Fixing Tag festgelegt. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 17. April 2018 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

**Angaben zum Basiswert**

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

**Mitteilungen**

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html veröffentlicht.

**Rechtswahl/Gerichtsstand**

Schweizer Recht/Zürich

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

**Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall**

ZKB Tracker-Zertifikat**

| Basket | | Rückzahlung | |
|---|---|---|---|
| **Wert** | **Prozent** | **ZKB Tracker-Zertifikat** | **Performance %** |
| CHF 396.00 | -60.00% | CHF 396.00 | -60.40% |
| CHF 594.00 | -40.00% | CHF 594.00 | -40.60% |
| CHF 792.00 | -20.00% | CHF 792.00 | -20.80% |
| CHF 1000.00 | +1.01% | CHF 1000.00 | 0.00% |
| CHF 1188.00 | +20.00% | CHF 1188.00 | 18.80% |
| CHF 1386.00 | +40.00% | CHF 1386.00 | 38.60% |
| CHF 1584.00 | +60.00% | CHF 1584.00 | 58.40% |

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat ist analog zur Performance des Basiswerts.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. Zu Darstellungszwecken wird angenommen, dass sich die Währung des Basiswerts über die Laufzeit nicht verändert.

## 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

**Emittentenrisiko**

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

**Spezifische Produkterisiken**

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.
Diese Strukturierten Produkte sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

## 4. Weitere Bestimmungen

**Anpassungen**

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

**Marktstörungen**

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

**Verkaufsbeschränkungen**

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.
Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.
Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

**Prudentielle Aufsicht**

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, http://www.finma.ch.

**Aufzeichnung von Telefongesprächen**

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 9. Januar 2019